

ALTERSZENTRUM WEIHERMATT

Tel 044 735 56 56

Fax 044 735 56 66

alterszentrum@az-weihermatt.ch



Hausordnung

Gültig ab 1. April 2020

WEIHERMATTSTRASSE 44
POSTFACH 669
8902 URDORF
WWW.AZ-WEIHERMATT.CH

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Öffnungszeiten/Schlüssel.....	3
Zimmerzuteilung und Möblierung	3
Zimmerordnung	3
Zimmer- und Balkonpflanzen	3
Notrufanlage	3
Wohn-/Essbereich.....	4
Verpflegung/Café Weihermatt.....	4
Ruhe und Ordnung	4
Feuerschutz/Rauchen	4
Wäsche und Kleidung	4
Post	4
Wertsachen.....	4
Haustiere	5
Trinkgelder und Geschenke	5
Abwesenheiten	5

Hausordnung

Die Hausordnung soll das Einleben sowie das Zusammenleben im Alterszentrum Weihermatt erleichtern. Sie ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher und das Personal des Alterszentrums verbindlich.

Allgemeines

Die Hausordnung stützt sich auf die Vertragsbestimmungen und die geltende Taxordnung. Unsere Kulturleitsätze, diverse Informationen, die bis viermal jährlich erscheinende „Huuszytig“ und der Jahresbericht informieren über Ziele und Dienstleistungen des Betriebs. Regelmässig findet der „Donnerstagsclub mit dem Leitungsteam“ und der „Dialog Gastronomie“ mit den Teamleitungen Küche/Service und der Bereichsleitung Hotellerie statt. Da werden Informationen ausgetauscht und Wünsche oder Anregungen können eingebracht werden. Wir bitten Sie, diese Bestimmungen, Unterlagen und Anweisungen zu beachten.

Öffnungszeiten/Schlüssel

Wir verfügen über ein modernes Schliesssystem, welches uns eine grosse Sicherheit und bei Bedarf die Möglichkeit der Kontrolle bietet. Alle verschlossenen Türen können nur mit einer individuellen Berechtigung geöffnet werden.

Bewohnerinnen und Bewohner in der offenen Wohngruppe erhalten einen Zimmerschlüssel, mit welchem Sie den Haupteingang, ihr Zimmer und das Kästchen im Schrank im Bewohnerzimmer öffnen können.

Ins Alterszentrum gelangen Sie über den Haupteingang. Dieser ist tagsüber ab 07:00 Uhr offen und ab 19.00 Uhr (im Winter ab 18.00 Uhr) geschlossen. Spät-Heimkehrer öffnen den Haupteingang mit ihrem Zimmerschlüssel oder läuten die Nachtglocke.

Zimmerzuteilung und Möblierung

Jedes Zimmer ist mit elektrischen Betten und passenden Nachttischen sowie Vorhängen für Tag und Nacht ausgestattet. Auf Wunsch können auch persönliche Pflegebetten mitgebracht werden.

Die Einz Zimmer können zusätzlich mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. In den Doppelzimmern wird die Möblierung in Absprache mit der Teamleitung und Ihrem/Ihrer Mitbewohner/in individuell vorgenommen.

Zimmerordnung

Das Bohren von Dübellöchern oder das Fixieren von Lampen ist dem Technischen Dienst vorbehalten.

An der Fassade des Hauses darf nichts fixiert werden.

Zimmer- und Balkonpflanzen

Für die Pflege Ihrer Pflanzen sind Sie selber verantwortlich. Bei Abwesenheit oder bei Bedarf bietet Ihnen das Personal Unterstützung an. Wir übernehmen jedoch keine Garantie oder Haftung für die Pflanzen.

Notrufanlage

In jedem Zimmer und in jeder Nasszelle ist eine Notrufanlage eingebaut. Durch Betätigung des Signalknopfes können Sie im Bedarfsfall bei Tag und bei Nacht Hilfe anfordern.

Wohn-/Essbereich

Jeder Wohnbereich verfügt über einen Wohn- und Essraum. Dort wird Ihnen das Frühstücksbüffet bereitgestellt sowie das Mittagessen und das Nachtessen serviert.

Es besteht die Möglichkeit für mobile Bewohner, das Mittagessen im Café Weihermatt einzunehmen. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich selbständig organisieren und bedienen können.

Verpflegung im Café Weihermatt

Auch Gäste sind jederzeit zum Essen und zum Trinken herzlich willkommen.

Ruhe und Ordnung

In gegenseitiger Rücksichtnahme sollte jede Bewohnerin, jeder Bewohner, Besucher und das Personal unnötigen Lärm vermeiden. Radio und Fernsehapparat sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Während der Mittagsruhe von 12:00 bis 14:00 Uhr und abends nach 21:00 Uhr ist auch in den Gemeinschaftsräumen darauf zu achten, dass die Ruhenden nicht gestört werden. Besuche sind jederzeit möglich. Nach 20:00 Uhr ist das Pflegepersonal zu informieren.

Alle Räume, Einrichtungen und das Betriebsareal sind stets in sauberem Zustand zu halten.

Mit dem Eigentum des Alterszentrums ist sorgfältig umzugehen.

Feuerschutz/Rauchen

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die Benützung von Apparaten mit offenen Flammen, brennenden Kerzen oder die Verwendung wärmeerzeugender Elektrogeräte in den Zimmern nicht gestattet.

In allen Innenräumen des Alterszentrums sowie auf den Balkonen ist das Rauchen verboten. Das Rauchen ist nur im Fumoir (Etage B) und auf der Terrasse vom Café Weihermatt gestattet.

Wäsche und Kleidung

Alle Wäschestücke müssen vor dem Heimeintritt mit Ihrem Namen versehen sein. Das Anbringen der Namensetiketten wird in unserer Lingerie auf Ihre Kosten erledigt.

Für den Verlust von namenlosen Kleidern oder für Schäden, die bei der Maschinenwäsche entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Post

Ihre persönliche Post wird in Ihr Postfach oder in Ihr Bewohnerzimmer verteilt. Ausgehende Briefe können Sie am Empfang abgeben und frankieren lassen.

Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, Wertsachen wie teuren Schmuck, im abschliessbaren Kästchen in Ihrem Zimmer zu deponieren. Bewahren Sie keine grösseren Geldbeträge in Ihrem Zimmer auf. Falls Sie solche beim Eintritt bei sich haben, bitte am Empfang zur Aufbewahrung abgeben.

Das Alterszentrum haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der im Zimmer aufbewahrten Wertgegenstände und Geldmittel.

Haustiere

Die Tierhaltung wie Katzen, Hunde, Vögel, Fische oder weitere Kleintiere ist nach Rücksprache mit der Gesamtleitung erlaubt, sofern die Betreuung durch den Bewohner gewährleistet ist.

Falls Sie die selbständige Tierpflege nicht mehr gewährleisten können, muss die Bezugsperson für die Rücknahme der Tiere besorgt sein. Entsprechende Rechte und Pflichten sind im Zusatzvertrag für Haustiere enthalten.

Trinkgelder und Geschenke

Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse einlegen.

Die Angestellten dürfen ohne Zustimmung der Gesamtleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.

Weder Mitglieder des Leitungsteams noch übrige Angestellte dürfen bei Testamentserrichtungen mitwirken.

Abwesenheiten

Aus Betriebsgründen, aber auch Ihrer eigenen Sicherheit zuliebe, sollten Sie Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag sowie das Fernbleiben bei Mahlzeiten oder über Nacht rechtzeitig dem Pflegepersonal melden.